



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C
Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg
Saison 2017/2018

1.

Spielklassen

- | | | |
|------------|----------------|------------|
| a) Jungen | Altersklassen: | A, B und C |
| b) Mädchen | Altersklassen: | A, B und C |

Spielleitung:

- | | | |
|------------|-----------------------|-------------------|
| a) Jungen | Altersklasse A: | Hans Bert Schäfer |
| | Altersklasse B: | Hans Bert Schäfer |
| | Altersklasse C: | Stephan Becker |
| b) Mädchen | Altersklasse A bis C: | Cornelia Adolphs |

2.

Schiedsrichter-Ansetzung

Spiele im Bereich Handballkreis Wuppertal-Niederberg:

Thomas Schöne; Binsengeweg 25; 42111 Wuppertal;

Mail: sr-wart-t.schoene@arcor.de

Spiele im Bereich Bergischen Handballkreis:

Matthias Hallmann, Eifelstr. 22; 42699 Solingen;

Mail: schiedsrichterwart@bergischer-handballkreis.org

3.

Schiedsrichter- Kostenerstattung

Siehe Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Kreise

4.

Spielberichte

Es dürfen nur amtliche Spielberichtsformulare (4fach) - 14 mögliche Spieler pro Mannschaft – benutzt werden.

Die Spieler sind mit Ihrer Rückennummer in numerischer Reihenfolge (aufsteigend) im Spielbericht einzutragen.

Für die Absendung der Spielberichte (Original und 1.Durchschlag) ist der Heimverein verantwortlich. Die Absendung des Spielberichtes hat am Spieltag an die spielleitende Stelle zu erfolgen. Für Spielberichte, die später als an dem Dienstag nach dem Spielwochenende - auch bei falscher Adressierung - bei der spielleitenden Stelle eintreffen, wird der verantwortliche Verein mit einer Geldbuße belegt, maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Für den Heimverein ist der 2.Durchschlag und für den Gastverein der 3.Durchschlag.

Spielberichte müssen an folgende Anschrift gesandt werden:

Jungen A und Jungen B

Hans Bert Schäfer

Geschäftsstelle Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Veilchenstr. 19

42283 Wuppertal

Mail: Hans-Bert.Schaefer@t-online.de

Jungen C

Stephan Becker

Ubierweg 20

42653 Solingen

Mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Mädchen A bis C

Cornelia Adolphs

Theoderichstr. 18

42653 Solingen

Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg Saison 2017/2018



5.

Spieldurchführung

- Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen.
- **Die Halbzeitpause** beträgt für alle **Klassen 10 Minuten**
- Pro Mannschaft ist ein „**Team – Time – Out**“ in allen Altersklassen zulässig.
- Für den Bereich der C – Jgd. gelten zusätzlich die Regelauslegungen des HVN zu der Rahmenkonzeption des DHB. (siehe Anhang)
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. Ausweispflicht besteht nur für die spielenden A – B Jugendmannschaften.
- In der Altersklasse C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinen. Diese Person muss aber im Besitz eines Zeitnehmerausweises sein.
- **Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.**

Spielansetzung: Es ist darauf zu achten, dass die Spiele sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen.

6.

Spielverlegung

- Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied über das „**SIS-Spielverlegungsmodul**“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens **10 Tage** vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal **4 Wochen** nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über SIS von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet. Eigenmächtige Verlegungen der Vereine untereinander führen für die Beteiligten zu Spielverlust und Ordnungsstrafen.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN, WHV oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden. (gebührenfrei)
- Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens **10 Tage** vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegungen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren: (gebührenfrei)

- Es müssen mindestens drei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters vorliegen. In dieser Bescheinigung müssen die Namen aufgeführt sein.
- Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen, und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spieltermin bekannt geben.

Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers und Schulleiters vorzulegen.



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C
Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg
Saison 2017/2018



7. **Nichtantreten und Zurückziehen**

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich.

Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen.

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25 .1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt.

8. **Strafen**

Siehe Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Kreise

9. **Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften**

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen höchstens 4 Spieler des älteren Jahrgangs melden, von denen nur 2 Spieler pro Spiel eingesetzt werden dürfen.

Die Spieler des älteren Jahrgangs, die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart zu melden.

10. **Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen**

Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass anschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.

Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "ausser Konkurrenz" spielen.

Siehe hierzu die beigegefügte Erläuterungen des HVN Vizerepräsidenten Recht Stefan Butgereit

11. **Spielmodus**

Jungen A: diese Spiele werden in einer Gruppe in Hin- u. Rückrunde ausgetragen. Der Erste ist Meister.

Jungen B: Es wird eine Hin u. Rückrunde in zwei Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten zwei Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die Überkreuzspiele und spielen ihren Endspielgegner aus.

Jungen C: Es wird eine Hin u. Rückrunde in zwei Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten zwei Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die Überkreuzspiele und spielen ihren Endspielgegner aus.

Mädchen A: Diese Spiele werden in einer Gruppe in einer 2fach-Runde ausgetragen. Der Erste ist Meister

Mädchen B: diese Spiele werden in einer Gruppe in Hin- u. Rückrunde ausgetragen. Der Erste ist Meister.

Mädchen C: diese Spiele werden in einer Gruppe in Hin- u. Rückrunde ausgetragen. Der Erste ist Meister.



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C
Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg
Saison 2017/2018



12.

Jahrgänge:

Für das Spieljahr 2017/2018 sind Spieler und Spielerinnen folgender Jahrgänge spielberechtigt:

Jungen A:	1999/2000
Jungen B:	2001/2002
Jungen C:	2003/2004
Mädchen A:	1999/2000
Mädchen B:	2001/2002
Mädchen C:	2003/2004

13.

Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die beiden Jugendausschüsse der Kreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein oder geändert werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.